

## Veröffentlichung einer Dissertation

gemäß der Promotionsordnung des Promotionszentrums Nachhaltigkeitswissenschaften der Hochschule Darmstadt gültig seit 20. Juni 2018 in der Fassung vom 1.7.2019

Doktorand/in: \_\_\_\_\_

ORCID: \_\_\_\_\_

Titel der Dissertation \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum der Disputation: \_\_\_\_\_

Einlieferungsfrist bis: \_\_\_\_\_

Die zu veröffentlichende Fassung der Dissertation unter Berücksichtigung der Auflagen der Prüfungskommission ist beim Promotionszentrums Nachhaltigkeitswissenschaften zur Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitz eingereicht worden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum und Bestätigung Geschäftsstelle)

### Genehmigung zur Veröffentlichung der Dissertation

Die vorgelegte, zu veröffentlichende Fassung der Dissertation erfüllt die Auflagen der Prüfungskommission und die Regelungen der Promotionsordnung des Promotionszentrums:

Die Veröffentlichung der o.g. Dissertation ist genehmigt.

Die ggf. von der Prüfungskommission benannten Auflagen sind alle erfüllt.

Die Veröffentlichung nach Zustimmung durch den Promotionsausschuss in erweiterter oder gekürzter Fassung oder nur auszugsweise.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum und Unterschrift Vorsitzende/r des Promotionsausschusses)

## **Erklärung zur Übertragung von Rechten und Bestätigung**

### **Erklärung des/der Doktorand/in**

1. Die Disputation für die o.g. Dissertation fand vor weniger als einem Jahr statt bzw. der Promotionsausschussvorsitz hat eine Verlängerung gewährt.
2. Die Genehmigung der/des Promotionsausschussvorsitzenden zur Veröffentlichung der Dissertation liegt vor (s.o.).
3. Die elektronische Version stimmt mit der genehmigten schriftlichen Version überein.
4. Ich bin berechtigt, über die urheberrechtlichen Nutzungsbefugnisse an meinem Werk zu verfügen und ich habe bisher keine entgegenstehenden Verfügungen getroffen.
5. Ich erkläre, dass mit der Veröffentlichung des Werks keine Rechte Dritter verletzt werden und stelle die Hochschule von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
6. Ich räume hiermit der Hochschule das Recht ein, die zur Veröffentlichung genehmigte Fassung der Dissertation:
  - i. elektronisch unbefristet und unwiderruflich auf geeigneten Servern zu vervielfältigen und zu speichern sowie über die internationalen Datennetze zugänglich zu machen;
  - ii. elektronisch an die Deutsche Nationalbibliothek sowie an bibliothekarische Partnerinstitutionen zu übermitteln, die ebenfalls zur dauerhaften Speicherung berechtigt sind und räume der DNB das einfache Recht ein, die Dissertation in einem elektronischen Archiv zu speichern, zu diesem Zweck zu vervielfältigen sowie erforderlichenfalls in ein speicherungsfähiges Format zu konvertieren;
  - iii. im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben Kopien der Dissertation herzustellen und zu verbreiten bzw. in Datennetzen zur Verfügung zu stellen;
  - iv. in andere Formate zu migrieren, sofern dies zur Nutzung oder Archivierung notwendig ist oder die technische Entwicklung es erfordert;
  - v. die bibliographischen Daten und den Abstract bzw. die Zusammenfassung der Dissertation frei an bibliographische Datenbanken oder Verzeichnisse weiterzugeben.
7. Zusätzlich habe ich beim Promotionszentrum Pflichtexemplare in Form eines gebundenen Exemplars der Dissertation einschließlich eines Anhangs mit den maßgeblichen Forschungsdaten sowie einer elektronischen Version abgeliefert.

---

(Ort, Datum und Unterschrift Doktorand/in)

**Bestätigung der Bibliothek über die ordnungsgemäße Ablieferung der Pflichtexemplare einer Dissertation gemäß der Promotionsordnung des Promotionszentrums Nachhaltigkeitswissenschaften**

Die Einlieferung umfasst:

- gemäß Promotionsordnung § 20 (5) erster Spiegelstrich eine elektronische Version auf einem dauerhaften Datenträger mit Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache sowie sechs haltbar gebundene Exemplare auf alterungsbeständigem Papier;
- gemäß Promotionsordnung § 20 (5) zweiter Spiegelstrich sechs Exemplare basierend auf einer Veröffentlichungsvereinbarung einem gewerblichen Verlag für eine Auflage von mind. 150 Stück oder im publishing on demand-Verfahren;
- gemäß Promotionsordnung § 20 (5) dritter Spiegelstrich sechs Exemplare basierend auf einer Veröffentlichung ganz oder teilweise in einer wissenschaftlichen Zeitschrift mit einer Auflage von mind. 150 Stück oder in elektronischer Form:

---

(Ort, Datum und Stempel und Unterschrift Bibliothek)

**Diese Erklärung wird bei der Geschäftsstelle des Promotionszentrums abgegeben und verbleibt in der Promotionsakte, eine Kopie verbleibt bei der Bibliothek.**